



Daten zur Antragstellung:	
Verein/Schule	
Vorname	*
Nachname	*
Adresse	*
Telefonnummer	*
E-Mail-Adresse	
Rechnungsadresse	*

Art der Nutzung (kurze Beschreibung):	
Anzahl der erwarteten Teilnehmer:innen:	*

Wunschtermin der Nutzung:	Datum	Uhrzeit
Nutzungsbeginn	*	*
Nutzungsende	*	*

Tarife laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2023

Räumlichkeit:	ganztags	halbtags
großer Raum (1. Stock) inkl. Nutzung Smartboard	€ 80,00	€ 40,00
kleiner Raum (1. Stock)	€ 60,00	€ 30,00
großer Raum (2. Stock) inkl. Nutzung Beamer	€ 80,00	€ 40,00
kleiner Raum (2. Stock)	€ 60,00	€ 30,00

Nebenleistungen:	Pro Stunde
Zusätzlicher Personalaufwand (Reinigung bei überdurchschnittlicher Verschmutzung etc.)	€ 55,00

Verpflichtung zur Kontaktaufnahme:	
Antragstellung	Sandra Kobler +43 7582 622 38-102 kobler.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at

Sondereinbarungen (nur von der Stadtgemeinde auszufüllen):

Allgemeine Bedingungen der Stadtgemeinde:

- Dieser Antrag gilt als schriftliches Ansuchen an die Stadtgemeinde und wird **ausschließlich** durch die Bürgermeisterin genehmigt.
- Jede Genehmigung bedarf der Schriftform und der Unterschrift **beider** Vertragsparteien.
- **Vorreservierungen sind nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Antrag möglich.**
- Im Fall der verbindlichen Zusage der Hallenreservierung wird eine beidseitig unterfertigte Kopie des Ansuchens an den Antragsteller ausgehändigt. **Erst ab diesem Zeitpunkt gilt die Hallenreservierung als verbindlich.**
- **Der Veranstalter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur notwendigen Abgabe der Veranstaltungsmeldung bzw. Veranstaltungsanzeige.** Diese ist gem. OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz eigenständig und zeitgerecht beim Stadttamt einzubringen. **Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass eine gültige Hallenreservierung kein Garant für eine Veranstaltungsgenehmigung gem. OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz ist.**
- Allfällige Stornierungen müssen spätestens **4 Wochen** vor dem geplanten Termin dem Stadttamt schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten wird eine Stornogebühr in Höhe von **€ 150,00** in Rechnung gestellt.
- Die Stadtgemeinde übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung gegenüber Dritten und haftet sie weder für Personen- noch Sachschäden. Weiters wird jegliche Haftung für Diebstahl oder den Verlust von Gegenständen ausgeschlossen.
- Das Rauchen in allen Einrichtungen der Stadtgemeinde ist **verboten!**
- Ihre Daten werden zum Zweck der Nutzung verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie in der Beilage oder auf unserer Homepage unter: www.kirchdorf.at/Datenschutz

*

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift der Stadtgemeinde

INFORMATION DER GEMEINDE

gem Art 13ff DSGVO

Wir teilen Ihnen mit, dass die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems, Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf an der Krems als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten im Zuge der Privatwirtschaftsverwaltung verarbeitet.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

Wir erklären die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Auftraggeber, Dienstleister und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung der von Ihnen bekannt gegebenen Daten verpflichtet, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung oder Offenlegung der anvertrauten oder zugänglich gemachten Daten besteht.

Zwecke:

Erfassung und Abrechnung der Leistungen der Gemeindebetriebe (Freizeiteinrichtungen, Bücherei) und gemeindeeigener Veranstaltungen. Erfassung und Verwaltung der in dem Zusammenhang erforderlichen personenbezogenen Daten der Kunden und Lieferanten. Abrechnung und Überleitung der Leistungsdaten an das FiBu-System der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems. Reporting über die erfassten Daten, wie etwa das Anlegen einer Kundenkartei im Bereich der Bibliothek, Verwaltung der Kundendaten im Bereich der Freizeiteinrichtungen und Verwaltung der Veranstaltungsanmeldungen.

Austausch personenbezogener Daten:

Die Gemeinde kann personenbezogene Daten gegenüber Dritten offenlegen, wenn sie in Treu und Glauben davon überzeugt ist, dass dies vom Gesetz verlangt wird; dass dies auf eine gesetzliche oder gerichtliche Anordnung hinauf erfolgt; dass dies für den Schutz von Rechten, Eigentumsrechten oder der Sicherheit von uns oder den mit uns verbundenen Unternehmen, Geschäftsverbindungen, Kunden oder anderen Personen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage:

Wir stützen uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO.

Aufbewahrungsdauer:

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen vertraglichen Vorschriften.

Rechte:

Nach den Art 15ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gem Art 15 Abs 1 lit f iVm Art 77 Abs 1 DSGVO das Recht, bei der Datenschutzbehörde Wien, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Beschwerde über eine mögliche Verletzung des Rechts auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einzubringen.

Datenschutzbeauftragter:

GEMDAT OÖ GmbH & Co KG
Schiffmannstraße 4, 4020 Linz
Telefon: 0732 369 93 0
E-Mail: dsgvo@gemdat.at

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.kirchdorf.at/Datenschutz